

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**A N L A G E** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

27.12.2004

# V o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Umweltausschuss am 27.01.05</b>
--------------------------	------------------------------------

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Gewässerauenkonzept Agger</b>
---------------------------	----------------------------------

## Vorbemerkungen:

Im Jahr 1990 legte das Land NRW das Auenschutzprogramm NRW vor, in dessen Mittelpunkt der Schutz und die naturnahe Entwicklung der Gewässer und deren Auen stehen. Im Rhein-Sieg-Kreis betrifft dieses Programm unteren anderem die Agger. „Ziel des landesweiten Gewässerauenprogramms ist es, Flussaunen und Gewässernetze ... zu erhalten und zu reaktivieren. Von der Quelle bis zur Mündung sollen Auen mit ihren Überschwemmungsräumen ökologisch entwickelt werden ... Letztlich geht es um die Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Gewässerdynamik.“ (MURL 1994)

Im Auftrag des Aggerverbandes wurde das Gewässerauenkonzept Agger erstellt, in einer Kernarbeitsgruppe (Aggerverband, Bezirksregierung Köln, Planungsbüro, LÖBF, Landwirtschaftskammer und STUA) abgestimmt und jetzt der erweiterten Arbeitsgruppe, zu der Amt 66 und Amt 67 gehören, zur Stellungnahme übergeben. Die betroffenen Kommunen sind ebenfalls Mitglieder der erweiterten Arbeitsgruppe.

## Erläuterungen:

Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum Gewässerauenkonzept Agger soll in der Sitzung des Umweltausschusses am 01.03.2005 beraten werden. Aktuell findet die „hausinterne“ Beteiligung der betroffenen Ämter der Kreisverwaltung statt. Der Entwurf einer Stellungnahme wird der Vorlage für den Ausschuss am 01.03.05 beigelegt.

Aufgrund des Umfanges der vorgelegten Unterlagen werden diese den Mitgliedern des Umweltausschusses bereits jetzt zur Verfügung gestellt (siehe Anhang). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass in der Legende zwei Signaturen („Entfesselung“ und „Beständige Ufersicherung“) vertauscht sind.

Da in der Sitzung am 01.03.05 aufgrund der Zeitvorgaben eine Stellungnahme beschlossen werden muss, bittet die Verwaltung die Mitglieder des Umweltausschusses bei grundsätzlichem Diskussionsbedarf um frühzeitige Information der Verwaltung (Ansprechpartner: Fr. Säglitz, 02241-13-2672), damit offene Fragen noch vor der Sitzung des Umweltausschusses am 01.03.2005 geklärt werden können.

Zur Kenntnisnahme des Umweltausschusses in der Sitzung am 27.01.05

